

Jugend- und Auszubildendenvertretung – Teil 1 (JAV 1)



Für einen optimalen Start in die neue Amtszeit



Kennung

1235/2025



Dauer

Dienstag bis
Samstag



Standort

Dortmund



Hotel

Hotel Esplanade



Teilnehmer

Max. ca. 18
Teilnehmer

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- So funktioniert die JAV-Arbeit: von der Beschlussfassung bis zur Jugend- und Auszubildendenversammlung
- Aufgaben, Rechte und Pflichten der JAV und ihrer Mitglieder
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat: So klappt's!

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) vertritt gemeinsam mit dem Betriebs- oder Personalrat die Belange der jugendlichen Beschäftigten (unter 18 Jahren) und der Azubis. Sie bespricht auf ihren Sitzungen alle wichtigen Themen und fasst dort auch Beschlüsse. Da wirksame Beschlüsse nur auf ordnungsgemäßen Sitzungen gefasst werden können, hat die JAV zahlreiche Formalitäten zu beachten. Damit die Mitglieder der JAV ihre Aufgaben erfüllen können, haben sie Anspruch auf Freistellung von ihrer beruflichen Tätigkeit bzw. Ausbildung. Da die Mitbestimmungsrechte gegenüber dem Arbeitgeber nicht direkt durch die JAV, sondern durch den Betriebsrat oder Personalrat wahrgenommen werden, ist eine enge Zusammenarbeit der jeweiligen Gremien von besonderer Bedeutung. Auf dem Seminar „Jugend- und Auszubildendenvertretung – Teil 1“ erhalten die Teilnehmer einen umfassenden Einblick in die Aufgaben, Beteiligungsrechte und Arbeitsweise der JAV.

Beteiligungsrechte und Aufgaben der JAV

- Was kann die JAV bewegen? Überblick über Eure Aufgaben
- Überwachungsaufgabe der JAV: Hält der Arbeitgeber Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen ein?
- Euer Unterrichtsanspruch: Wer nicht fragt, bleibt dumm
- Gesamt- und Konzern-JAV

Wie funktioniert die JAV-Arbeit?

- Die Aufgaben des Vorsitzenden und des Stellvertreters der JAV
- Sitzungen der JAV: Von der Ladung bis zur Beschlussfassung
- Wann muss das Ersatzmitglied geladen werden?
- So leitest Du die JAV-Sitzung professionell
- Was gilt für Telefon- und Videokonferenzen?
- Kosten und Sachaufwand der JAV
- Die Sprechstunde der JAV: Sinn und Zweck, Nutzen für die JAV
- Gesprächsführung in der Sprechstunde
- Die Jugend- und Auszubildendenversammlung: Rechtsgrundlagen
- So präsentiert Ihr Eure Arbeit!

Rechtsstellung der JAV und ihrer Mitglieder

- Ehrenamtliche Tätigkeit
- Arbeitsbefreiung und Freizeitausgleich
- Begünstigungs- und Benachteiligungsverbot
- Geheimhaltungspflichten der JAV
- Teilnahme an Schulungsveranstaltungen
- Kündigungsschutz
- Der Anspruch auf Weiterbeschäftigung gemäß § 78a BetrVG

JAV und Betriebsrat: So zieht Ihr an einem Strang!

- Teilnahmerecht des Betriebsratsvorsitzenden an den JAV-Sitzungen
- Die Betriebsratssitzung: vom Teilnahmerecht bis zum Stimmrecht der JAV
- Dein Redebeitrag in der Betriebsratssitzung: Wie Du sagst, was Du meinst
- Aussetzung von Beschlüssen des Betriebsrats
- Teilnahme an Sprechstunden des Betriebsrats
- Einfluss der JAV auf die Tagesordnung der Betriebsratssitzung
- Die Unterrichtungspflicht des Betriebsrats: Damit die JAV weiß, was Sache ist!

BEGINN

Di. 18.03.2025 15:00

ENDE

Sa. 22.03.2025 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 65 Abs. 1 BetrVG i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG

HOTEL

Hotel Esplanade
Burgwall 3
44135 Dortmund

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit Übernachtung (VP) *	218,65 €
Tagungspauschale mit Abendessen, ohne Übernachtung (TPAE) *	118,98 €
Tagungspauschale ohne Abendessen, ohne Übernachtung (TP) *	84,69 €

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt	ab 1090,- €
1. Teilnehmer	1190,- €
2. Teilnehmer	1140,- €
Weitere Teilnehmer	1090,- €

Seminargebühren zzgl.
Hotelkosten und MwSt

Die Rolle des Betriebsrats verstehen

- Überblick über die Aufgaben und Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten
- Mitbestimmung bei personellen Angelegenheiten
- Beteiligung des Betriebsrats bei Kündigungen
- Einflussmöglichkeiten des Betriebsrats im Betrieb
- Vorteile eines starken Betriebsrats als Partners für die JAV

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de